



## GEMEINDE BÜRGLEN UR

### Gemeindeversammlung

#### Gemeindeversammlung vom Donnerstag, 20. November 2025

Zeit/Ort	19.30 Uhr bis 20.40 Uhr in der Aula
Referenz	2024-439
Vorsitz	Claudia Gisler-Walker, Gemeindepräsidentin
Protokoll	Esther Arnold, Gemeindeschreiberin
Stimmenzähler	Christian Arnold, Gemeindeweibel
Anwesend	59 Personen insgesamt, davon: 54 stimmberechtigt 5 nicht stimmberechtigt

An der Gemeindeversammlung wurden folgende Beschlüsse gefasst. Für die ausführliche Erläuterung der Geschäfte wird auf die Botschaft der Gemeindeversammlung verwiesen.

#### Traktandum 1

##### Orientierungen

Zu Beginn erfolgen einige Informationen zu folgenden Themen:

- QGP Säge
- Neubau Werkhof
- Gemeindeverwaltung am Standort Pfarrmätteli
- Adventsfenster am 3. Dezember 2025
- Erfolgreicher Abschluss der Projekte Sanierung Kirchplatz und Alter Klausenweg
- Alters- und Pflegeheim Gosmergärtä: Budget 2026
- Projekt Brickermatte 2030+: Aktueller Projektstand

#### Traktandum 2

##### Budget der Einwohnergemeinde Bürglen für das Jahr 2026

- 2.1 Festlegung des Steuerfusses für das Jahr 2026
- 2.2 Festlegung des Kapitalsteuersatzes für juristische Personen für das Jahr 2026
- 2.3 Genehmigung des Budgets für das Jahr 2026

Der Steuerfuss für das Jahr 2026 wird mit offensichtlicher Mehrheit auf 92 % festgelegt.

Der Kapitalsteuersatz für juristische Personen wird mit offensichtlicher Mehrheit bei 0,01 % festgelegt.

Das Budget 2026 der Einwohnergemeinde Bürglen wird mit offensichtlicher Mehrheit genehmigt. Das Budget schliesst mit einem Gesamtaufwand von Fr. 12'743'200.– und einem Gesamtertrag von Fr. 12'663'200.– mit einem Aufwandüberschuss von Fr. 80'000.– ab.

### **Traktandum 3**

#### **Umfrage**

Es gab keine Wortmeldungen.

Die nächste Gemeindeversammlung findet am Donnerstag, 21. Mai 2026 in der Aula statt.

GEMEINDERAT BÜRLGEN

Claudia Gisler-Walker, Gemeindepräsidentin

Esther Arnold, Gemeindeschreiberin

#### Rechtsmittel

Gegen diese Beschlüsse der Gemeindeversammlung kann im Rahmen von Art. 43 ff. der Verordnung über die Verwaltungsrechtspflege (VRPV; RB 2.2345) innert 20 Tagen nach Veröffentlichung Verwaltungsbeschwerde beim Regierungsrat des Kantons Uri erhoben werden. Die Beschwerdeschrift muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten.